

Postulat von Peter Letter, Laura Dittli, Iris Hess-Brauer, Gabriela Ingold, Patrick Iten und Thomas Werner

betreffend die Anwendung der Kriterien gemäss regierungsrätlichem Paradigmenwechsel in der Revision des Inventars schützenswerter Denkmäler in den restlichen Gemeinden

vom 13. Juni 2016

Die Kantonsrätinnen Laura Dittli, Oberägeri, Iris Hess-Brauer, Unterägeri, und Gabriela Ingold, Unterägeri, sowie die Kantonsräte Peter Letter, Oberägeri, Patrick Iten, Oberägeri, und Thomas Werner, Unterägeri, haben am 13. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird in erster Linie ersucht, die Direktion des Innern und das Amt für Denkmalpflege und Archäologie anzuweisen, die laufende Inventarisierung nach den neuen Kriterien und Prozessen gemäss der am 1. Februar 2016 kommunizierten und für 2018 angekündigten Gesetzesrevision mit Paradigmenwechsel vorzunehmen. Für die Rechtssicherheit von Immobilienbesitzern ist eine Inventarisierung wichtig, jedoch soll eine Inventarisierung auf Vorrat vor Inkrafttreten der angekündigten Gesetzesrevision unterlassen werden. Da gemäss Ankündigung des Regierungsrates künftig deutlich weniger Objekte als potentielle Schutzkandidaten ins Inventar der schützenswerten Denkmäler neu aufgenommen werden, sollen mit Priorität die bisherigen Inventare untersucht werden, ob bereits inventarisierte Objekte gemäss den 2018-Kriterien aus dem Inventar entlassen werden können. Konsistent mit der Ankündigung des Regierungsrates sollten nur in begründeten Ausnahmefällen neue Objekte ins Inventar aufgenommen werden.

Falls dem Regierungsrat die neuen Kriterien und Prozesse der Inventarisierung und der Unterschutzstellung gemäss der angekündigten Gesetzesrevision 2018 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausreichend klar sind, so ersuchen wir den Regierungsrat in zweiter Linie wie folgt: Der Regierungsrat weist die Direktion des Innern und das Amt für Denkmalpflege und Archäologie an, dass die Inventarrevision in jenen Gemeinden, in welchen diese noch nicht abgeschlossen oder gestartet ist, bis nach Inkrafttreten der Gesetzesrevision 2018 zu sistieren. Die bisherigen Inventare sind dahingehend zu untersuchen, ob gewisse bereits inventarisierte Objekte aus diesen entlassen werden können. Die bisherigen Inventare, korrigiert um die allfällig entlassenen Objekte, gelten in diesem Fall als die rechtsgültigen Inventarlisten potentiell schützenswerter Denkmäler.

Wir bitten den Regierungsrat, dieses Postulat nicht bis nach der Gesetzesrevision im 2018 zu schubladisieren, sondern das berechtigte Anliegen zügig im Sinne der von ihm angekündigten neuen Stossrichtung zu behandeln.

Begründung:

Am 1. Februar 2016 hat die Regierung ihre beabsichtigte Stossrichtung für die von mehreren Motionen und einer breiten Öffentlichkeit geforderten und überfälligen Revision des Denkmalschutzgesetzes kommuniziert. Zum einen sollen künftig deutlich weniger Objekte als potentielle Schutzkandidaten ins Inventar der schützenswerten Denkmäler neu aufgenommen werden. Zum anderen sollen die Gemeinden bei der Thematik künftig verbindlicher mitwirken. Auch soll als Novum das Instrument des verwaltungsrechtlichen Vertrages im Gesetz verankert werden. Ein solcher Vertrag ermöglicht es betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern, ihre Anlie-

Seite 2/2 2636.1 - 15187

gen, Bedürfnisse und Interessen von Anfang an einzubringen und zusammen mit Behörden und Baufachleuten eine optimale Lösung zu realisieren. Dieser angekündigte Paradigmenwechsel deckt sich auch zu einem grossen Teil mit der Motion "Denkmalschutz mit Mass", welche in der Gemeindeversammlung von Oberägeri mit einem Stimmenverhältnis von 403 ja zu 2 nein erheblich erklärt wurde.

Die Regierung will gemäss ihrer Ankündigung einen Paradigmenwechsel vornehmen: Während bis heute aufgrund eher rudimentärer Abklärungen (historische Quellen und Besichtigung von aussen) tendenziell viele Objekte als potentiell schutzwürdig ins Inventar aufgenommen werden, sollen künftig aufgrund vertiefter Abklärungen (umfangreiche Recherchen und gegebenenfalls Augenschein im Gebäudeinnern) nur jene Objekte inventarisiert werden, bei denen die Chancen sehr hoch sind, dass sie am Ende die Kriterien für eine Unterschutzstellung erfüllen werden. Denkmalpflegerin Franziska Kaiser erläuterte in der entsprechenden Medienmitteilung: «Dieser politische Auftrag bedeute eine klare Zäsur, die bei der laufenden Inventarisierung berücksichtigt und darin konkrete Auswirkungen haben wird.»

Auch die stärkere Mitwirkung der Gemeinden am Inventarisierungsverfahren soll gemäss der Ankündigung des Regierungsrates gesetzlich verbindlich geregelt werden. Damit möchte die Regierung einerseits die Mitsprache und Verantwortung der Gemeinden in denkmalpflegerischen Belangen stärken und andererseits darauf hinwirken, dass bereits auf dieser politischen Ebene eine Sensibilisierung für erhaltenswerte Liegenschaften stattfindet und diese bei der Ortsbildgestaltung und Quartierplanung einfliesst.

Nach einem langwierigen Gesetzgebungsprozess plant die Direktion des Innern die Vorlage erst im Frühjahr 2018 dem Kantonsrat zur Beratung vorzulegen. Parallel dazu erfolgt bis 2018 die Inventarisierung der noch ausstehenden Gemeinden Steinhausen, Cham, Hünenberg, Risch und Walchwil (in Arbeit) sowie Oberägeri und Unterägeri (in Planung). Die Anzahl der neu ins Inventar aufgenommenen Objekte deuten nicht darauf hin, dass die angekündigte Zäsur mit einer deutlich geringeren Anzahl in der Praxis umgesetzt wird. Weiterhin werden die Inventare der Gemeinden deutlich ausgebaut. Dies verursacht Unruhe bei den betroffenen Eigentümern und in den Gemeinden. Es macht keinen Sinn jetzt in einer forcierten Aktion vor der Gesetzesrevision viele Objekte ins Inventar aufzunehmen und dann später diese mit viel Mühe für die Eigentümer und Gemeinden wieder aus dem Inventar zu entlassen. Das kostet alle Beteiligte inklusive die kantonale Verwaltung viel Geld und Nerven.